

Öffentlicher Teil

Beschlussfassung über Empfehlungen des Ausschusses für Gemeindeentwicklung

5.1	6. Änderung des Bebauungsplans "Birrekoven Straße" hier: Auswertung der Beteiligung i. S. d. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB und Empfehlung zum Satzungsbeschluss	10-3-307
-----	---	----------

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Alfter beschließt:

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch zum Planverfahren vorgetragene Stellungnahmen werden entsprechend dem Beschluss des Ausschusses für Gemeindeentwicklung: Umwelt, Planung und Mobilität vom 09.07.2019, Drucksache 10-3-235 1. Ergänzung, beschlossen.
2. Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch eingegangen sind, werden entsprechend dem obigen Beschluss des Ausschusses für Gemeindeentwicklung: Umwelt, Planung und Mobilität beschlossen.
3. Die 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 029 „Birrekoven Straße“, Ortsteil Alfter, der Gemeinde Alfter wird gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.
4. Die Begründung, sowie alle vorgelegten Gutachten und Untersuchungen werden der Satzung beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen